

Sitzung am 17. April 2012 im ehem. Rathaus in Boll

Die gesamte Schalt- und Fernwirktechnik des Rückhaltebeckens Boll ist erneuerungsbedürftig. Um die Anlage auf den Stand der heutigen Technik zu bringen müssen 39.143,86 Euro aufgewendet werden. Die Ausführung der Arbeiten hat der Gemeinderat der Fa. Eggs aus Pliezhausen übertragen.

Nachdem bei der aus dem Jahre 1986 stammenden Heizungsanlage im Gemeinde- und Feuerwehrgerätehaus Rast die gesamte Steuerung ausgefallen ist, müssen auch hier dringend Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden. Nach erfolgter Ausschreibung wurden die Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Nabenhauer aus Meßkirch zum Angebotspreis von 12.275,97 Euro vergeben.

Im Zuge der Flurneuordnung sind im Bereich der Gemarkung Boll Änderungen der Gemeindegrenze vorgeschlagen worden. Es ist vorgesehen, dass der Wasserhochbehälter Ilgental der Gemarkung Boll zugeschlagen wird. In Ilgental verläuft die Gemarkungsgrenze teilweise durch einen Vorgarten bzw. durch ein Gebäude; auch hier ist ein Grenzausgleich vorgesehen. Insgesamt erhält die Gemeinde Sauldorf 8.037 m², die in gleichen Flächenumfang im Bereich „Schülbenwinkel“ an die Gemarkung Schwandorf abgegeben wird, so dass das Flächenmaß der beiden Gemarkungen unverändert bleibt.

Nachdem der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Riedöschle III“ in der Sitzung am 28. Februar 2012 gefasst wurde, sind die Änderungen aufgrund der bisherigen Bebauung und der bereits genehmigten Befreiungen sowie die neu geplante Grundstückszufahrt planerisch ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.04.2012 zu. Mit diesem Entwurf werden die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Aufgrund der Einwendungen des Regierungspräsidiums Tübingen muss die Begründung des Bebauungsplanes „Oberösch“ in Reute dahingehend abgeändert werden, dass nunmehr als Flächenausgleich eine Reduzierung um 0,5 ha des im Flächennutzungsplan aufgenommenen Mischgebietes „Öschle“ in Bietingen erfolgt. Des Weiteren hatte der Gemeinderat wegen der Bedenken der Denkmalbehörde darüber zu entscheiden, ob die solitäre Lage der Kapelle in Reute durch das geplante Baugebiet beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Kapelle wurde nicht gesehen, somit hofft der Gemeinderat, dass nunmehr einer Genehmigung des Bebauungsplanes nichts mehr im Wege steht.

In Roth beabsichtigt ein Grundstückseigentümer ein Wohngebäude auf einem an den Innenbereich angrenzenden Grundstück zu erstellen. Da sich dieses Grundstück rechtlich im Außenbereich befindet, ist eine Bebauung nur nach Fortschreibung der Ergänzungssatzung möglich; hierzu bedarf es der Zustimmung der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass entsprechende Ausgleichsflächen erbracht werden müssen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Fortschreibung der Ergänzungssatzung für den Teilort Roth beauftragt mit der Maßgabe, dass sich der betreibende Grundstückseigentümer vertraglich verpflichtet, alle hiermit zusammenhängende Kosten zu übernehmen und für den erforderlichen Flächenausgleich zu sorgen. Eine Zusicherung der Realisierbarkeit des Vorhabens kann von der Gemeinde nicht abgegeben werden.

Vom Ministerium für Ländl. Raum wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in Kürze eine Förderzusage für den Abriss alter bzw. nicht mehr erhaltenswerter Bausubstanz für die Ortsteile Krumbach und Sauldorf ausgesprochen wird. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides werden die vom Gemeinderat genehmigten Förderrichtlinien im Amtsblatt veröffentlicht, um mit dem Programm zügig starten zu können.

- Zu dem Baugesuch von der Fa. Tegometall in Sauldorf, Erstellung einer Freilagerüberdachung für Regal-Fertigware mit Photovoltaikanlagen auf Flst.Nr. 133/3 (Auenbachstrasse), Gemarkung Sauldorf hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

- Zur geplanten Errichtung einer Werbetafel an der Hauswand Bichtlinger Str. 23 in Unterbichtlingen hat der Gemeinderat keine Abstimmung vorgenommen. Die Entscheidung über das Vorhaben obliegt somit bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Sigmaringen.

- Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze und der Unterschreitung der Erdgeschoßfußbodenhöhe sowie der Dachform der Garage für das im Kennntnisgabeverfahren auf Flst.Nr. 940 (Sägeweg), Gemarkung Sauldorf von Markus und Katja Hahn Sauldorf-Boll geplante Einfamilienhaus hat der Gemeinderat zugestimmt.